

Krafer Zeitung.

Nr. 21.

Freitag den 26. Jänner

1866.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafer 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die vierstellige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigenblatt für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoucen übernehmen die Herren: Haasenfein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Jänner d. J. allergnädigst zu gefassen geruht, daß der Professor an der Wiener Universität Hofrath Dr. Carl Hofmannsky das Großkreuz des kaiserlich mericanischen Guadalupe-Ordens; der böhmische Historiograph Dr. Franz Palacky das Commandeurkreuz dieses Ordens, und der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Joseph Neumann, der Professor an der Akademie der bildenden Künste in Venedig Luigi Ferrari, der Major Friedrich Ammerling und der Cavaliere Alberto Parolini das Officierkreuz dieses Ordens; die Marie Gabrielle Kitzl in Prag den kaiserlich mericanischen San Carlos-Orden; der Gutsbesitzer in Böhmen Alexander Freiherr v. Bethmann das Ehrenkreuz des kaiserlich mericanischen Johanniter-Ordens; der Primararzt im Wiener allgemeinen Krankenhaus Dr. Joseph Sandbortner das Ritterkreuz erster Classe, des kaiserlich mericanischen St. Michael-Ordens; der Architekt Joseph Lippert das Ehrenkreuz des kaiserlich mericanischen St. Carlos-Ordens; der Großhändler Thomas Michael Galatti den ottomanischen Medschidi-Orden vierter Classe, und der Fabrikbesitzer Johann Weiß in Wien, so wie der Vid. Dr. Heinrich Herzka in Alexandrien diesen Orden 1. u. 2. Classe annehmen und tragen, endlich daß der kaiserlich mericanische Consul in Venedig Cavaliere Campana den Titel eines kaiserlich mericanischen Legationsrathes und der Wiener Handelsmann Adolph Kitzl den Titel eines kaiserlich mericanischen Hofsecretars annehmen und führen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Jänner d. J. den k. k. Kämmerer Abraham von Würth zum Honorarsecretär des kaiserlich ungarischen Staatsrathes mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat bei dem böhmischen Oberlandesgerichte erledigte Hilfsämterstellen des Anton Nemaska, Hilfsämterdirector bei dem Landesgerichte in Prag, verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Franz Nisch zum Präsidenten und des Joseph Oberaumeier zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbesammler in Graz bestätigt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des A. G. Bunnmerer zum Präsidenten und des Franz Honauer zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbesammler in Linz bestätigt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Anton J. v. Mico zum Präsidenten und des Gio. R. v. Morpurgo zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbesammler in Triest bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 26. Jänner.

Ueber das Rechtsverhältniß, in welchem Oesterreich und Preußen zu den Herzogthümern und diese wieder zum Hause Augustenburg stehen, verbreitet sich die „Conf. österr. Ztg.“ in nachstehender beachtenswerther Weise: Das Blatt äußert sich rückblicklich der abschließenden Forderung einer Abtretung im Norden von Schleswig zu Gunsten Dänemarks. Entweder Dänemark hatte kein Recht auf die Herzogthümer; dann kann es auch kein Recht auf irgend welche Rückertattung haben. Oder hätte es ein Recht; dann hat es dieses Recht gültig und bindend auf die beiden deutschen Großmächte übertragen. Anders meint die „Döster. Ztg.“ liegt die Sache gegenüber den Rechten — oder sagen wir Anprüchen — des Hauses Augustenburg. Es gehört eben so viel juristische Wortflauberei dazu, zu behaupten, ein Augustenburgisches Recht existire gar nicht, als, dieses Recht erstrecke sich auf den ganzen Inbegriff der beiden Herzogthümer. Wenn es aber, gleichviel in welcher Begrenzung existirt, so hat die Krone Dänemark, so weit es existirt, ein Recht auf die Herrschaft in den genannten Herzogthümern weder gehabt noch an Dritte übertragen können, es konstruirt sich vielmehr das volle Recht erst durch die vereinigten Rechtsmittel der Krone Dänemark und des Hauses Augustenburg. Die ersteren sind auf Oesterreich und Preußen übergegangen, die letzteren nicht. Es scheint uns also diese Auffassung für die bisherige Haltung Oesterreichs in der Herzogthümerfrage bestimmend gewesen und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß seitdem eine andere Auffassung Platz gegriffen. Und wenn nun Oesterreich niemals die Absicht gehabt hat, im Norden der Elbe irgend welche Vortheile für sich zu erringen, wenn es aber andererseits kein denkbares Interesse hat, für eine Erweiterung der preussischen Reichthümer einzutreten, die nicht zugleich und unter allen Umständen eine Erweiterung der deutschen Reichthümer bedeutet, und wenn die Constituirung eines selbständigen Schleswig-Holsteins unter dem Hause Augustenburg zweifellos in den Wünschen der Herzogthümer selbst sowohl, als der weit überwiegenden Zahl der deutschen Bundesregierungen liegt, so hat Oesterreich jederzeit die Ansicht vertreten, daß die einfachste und befriedigendste Lösung in der Uebertragung des von ihm und Preußen gültig erworbenen Rechtstitels König Christian IX. an den Erbprinzen von Augustenburg und in der dadurch bewirkten Compleirung des Augustenburgi-

schen Rechtes zu einem vollen und unanfechtbaren Rechte auf dem ganzen Complex der Herzogthümer zu finden sei, unbeschadet im Uebrigen der Gewährung der einen oder anderen Forderung, welche Preußen im Namen und zu Gunsten der deutschen Gesamtheit Interessen zu begründen vermöchte.

Die „G. B. Z.“ hebt heute hervor, wie die durchaus verschiedene Stellung, welche Oesterreich und Preußen zu der schleswig-holsteinischen Frage einnehmen, wieder auf das deutlichste durch die in Altona abgehaltene Massenversammlung charakterisirt wird; auf schleswig-holsteinischem Boden unter preussischer Verwaltung wäre eine solche Versammlung nicht geduldet worden; von österreichischer Seite gestattete man die Zusammenkunft unter der Bedingung, daß keine Resolutionen gefaßt würden. Die Versammlung fand denn auch statt und war stark besucht, die Angelegenheiten des Landes, auch die Einberufung der Stände, wurden lebhaft erörtert; die Anwesenden gaben den patriotischen Rednern durch Beifall ihre Zustimmung zu erkennen. Aus dem schleswig-holsteinischen Orte Tönning waren sieben Stadtdeputirte herübergekommen, welchen, einer Nachricht der „Presse“ zufolge, der Telegraph die Kunde brachte, daß sie der preussische Gouverneur ihres Amtes enthoben habe. So fährt man von preussischer Seite fort, sich Sympathien zu erwerben. Der Kieler Advocat Neergard soll, wie sich die „N. v. Pr.“ telegraphiren läßt, gesagt haben, Oesterreich sei Herr der Situation.

Vor Kurzem wurde gemeldet, daß Augustenburgische Haus habe beschlossen, der Herzog Friedrich solle auf sein Recht zu Gunsten seines mit der englischen Prinzessin verlobten Bruders verzichten, falls der Erfolg dieses Schrittes durch Hilfe des Auslandes gesichert werden könne. — Die „Hamb. Z.“ ist in der Lage, dieses Gerücht, das schon seinem Ursprunge nach Bedenken erregen muß, als der Wahrscheinlichkeit durchaus erlangend zu bezeichnen.

Die „Reb. Ztg.“ bringt den Auszug aus einer jüngst in Hamburg erschienenen Brochure, in welcher der Nachweis versucht wird, 1. daß der Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg bei Abtretung seiner Güter im Herzogthume Schleswig an die dänische Regierung einen Vermögensverlust von 2,549,824 Thaler Preussisch-Courant erlitten hat, sowie 2. daß nur böser Wille dazu gehört, wenn, wie dies die Gegner des schleswig-holstein-augustenburgischen Fürstenhauses veruchen, behauptet wird, in der dem Herzog von der dänischen Regierung für seine Besitzungen gezahlten Summe sei zugleich eine Entschädigung für aufgehobene Erbrechte enthalten.

Prim's Eintritt nach Portugal wurde nach Madrid's Berichten vom 23. d. vom spanischen Befanden in Lissabon noch nicht bestätigt. Diese Bestätigung wird mit Ungeduld erwartet. Die Journale versichern, Prim hätte von Vesa in Portugal aus ein Telegramm an seine Frau geschickt, welche Madrid nicht verlassen habe. Wie aus Lissabon, 19. d. M. ferner gemeldet wird, sind 200 in Brazanza internirte Spanier entwichen, um wieder nach Spanien zu gelangen. Das spanische Ministerium scheint zu befürchten, daß Prim nur bei einer Gränze hinausgegangen ist, um bei einer andern wieder zurückzukehren, da der „Patrie“ zufolge der Generalcapitän von Catalonien Befehl erhalten hat, die Landesgränzen dieser Provinz streng zu überwachen. Auch läßt sie 4 Kriegsschiffe an den Seeküsten Cataloniens kreuzen.

Die französische Thronrede ist vom Telegraphen vollständig wiedergegeben worden. Die Pariser Blätter bringen noch keine Besprechung derselben, nur in der „France“ wird erwähnt, daß drei Stellen die Versammlung zu Beifallsäußerungen anregten: jene, welche der Regentenschaft der Kaiserin in zarten Ausdrücken die gerechte Anerkennung zollte, dann die Erklärung, daß die Aufrechthaltung der Rechte des heiligen Vaters unerläßlich sei, ferner jene, welche Mexico's und Frankreich's Beziehungen zu den Vereinigten Staaten betrifft. Die „Indep.“ anerkennt, daß die kaiserliche Rede friedlich ist, es fällt ihr aber nicht, wie wahrscheinlich der größeren Mehrzahl der Franzosen und Nicht-Franzosen, daß dieselbe von den nothwendigen Freiheiten, die Herr Thiers für das Land verlangt hat, nichts wissen will. In Bezug auf die mericanische Frage gehe der Kaiser in seiner Rede weiter, als man erwartet hat, und was die Septemberconvention anbelangt, so könne es nicht unbemerkt bleiben, daß er zwar die Aufrechthaltung der päpstlichen Macht als nothwendig erklärt, aber vermieden habe, zu präcisen, ob er die weltliche oder geistliche Gewalt meine. Die „Indep.“ vermag, daß man gewohnt ist, vom Kaiser Napoleon

Drakelsprüche zu vernehmen. Drakelsprüche zeichnen sich aber bekanntlich durch ihre Dunkelheit und Vieldeutigkeit aus.

Die preussische ministerielle „Prov.-Corr.“ fühlt sich durch den Passus in der französischen Thronrede über die Erbherzogthümerfrage sehr befriedigt. Derselbe bezeuge die Grundlosigkeit der Behauptung Oesterreichs über die Einmischung des Auslandes und bestätige die preussische Auffassung, daß die Herzogthümerfrage lediglich nach deutsch-nationalen Gesichtspuncten übereinstimmend mit den Interessen Preußens, ihre Lösung finden werde. Die „Prov.-Corr.“ scheint das Codicill noch nicht gekannt zu haben, als sie dies geschrieben. Die „Kreuzzeitung“ schiebt aus der französischen Thronrede, daß das Kaiserthum alt, vorsichtig und bequeme werde und Frankreich sich für die Folge als besonnenes Mitglied der europäischen Staatenfamilie zu führen gedenke. — Die „Nordd. Allg. Zeitung“ lobt die aus der Thronrede ersichtliche innere Politik des Kaisers.

Die enst so intimen Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland scheinen jetzt dem totalen Erkalten nahe zu sein. Wie ein Pariser Correspondent der „Debatte“ schreibt, will man dort in der Nichterwähnung Rußlands in der Thronrede die Constaturung der bestehenden Spannung erblicken. Was in den Tuilerien besonders verstimmend gegen Rußland gewirkt haben soll, ist, wie es heißt, der Umstand, daß man glaubt, Rußland stehe der feindlichen Haltung der mericanischen Regierung in der mericanischen Frage nicht fern. Auch die „Köln. Ztg.“ hat eine Mittheilung in ähnlichem Sinne erhalten mit der Bemerkung, daß in Pariser officiellen Kreisen das Vorgehen des Papstes gegen Rußland die allgemeinste Billigung finde.

Briefe der „France“ aus Rom berechtigen zu der Annahme, daß die zwischen Frankreich und der Curie schwebenden Verhandlungen bezüglich der Uebernahme eines Theiles der römischen Staatsschuld durch Italien, zu allseitig befriedigenden Resultaten führen werden. Von beiden Seiten hofft man die nöthigen Concessionen gemacht zu sehen. Die Grundlagen des Uebereinkommens seien bereits festgestellt und es handle sich nur mehr noch um die Regelung einer Ziffernfrage.

Ueber das Verhalten Frankreichs zu Oesterreich sollen, wie ein Pariser Correspondent der „A. Z.“ erzählt, die auswärtigen Agenten Frankreichs geheime Instructionen oder Aufklärungen erhalten. In Uebereinstimmung damit richtete General Montebello in Rom an alle seine Officiere die Einladung, auf der ersten Soirée des Freiherrn v. Hübner durch ihre Anwesenheit zu glänzen. Eine solche Demonstration war in Rom noch nicht vorgekommen. Die letztere Thatsache findet ihre Bestätigung in directen Nachrichten aus Rom.

Wie die „Debatte“ wissen will, wären mit Jubiläum der Instructionen, welche den Repräsentanten Oesterreichs und Italiens am Hofe der Tuilerien zugegangen, die Grundzüge einer aus der Vermittlung Frankreichs hervorgegangenen Vereinbarung zur Herstellung normaler Verkehrsbeziehungen zwischen den genannten beiden Staaten im Entwurf bereits fertig und zur Einholung der betreffenden maßgebenden Entschliessungen vorbereitet.

Der „Wanderer“ brachte in seiner Sonntagsnummer sehr interessante Mittheilungen über den Stand der Beziehungen zwischen Rußland und dem Vatican. Demnach vertrete das Tuileriencabinet den Vatican gegen Rußland und verlange vom Wiener Cabinet ein gleiches Vorgehen und man erwarte demzufolge die Abreise der russischen Botschafter von Paris und Wien und die Uebertragung der Geschäfte an einfache Geschäftsträger. Wir haben diese Nachricht bezweifelt. Dem „N. Frömdbl.“ wird nun versichert, daß die russische Gesandtschaft in Wien bis zur Stunde noch ohne alle Nachricht aus Petersburg in Bezug auf jenen Incidenzfall ist. Allerdings habe Graf Mensdorff auf Eruchen des vaticanischen Cabinets, welches bekanntlich in Petersburg nicht vertreten ist, durch den österreichischen Gesandten Grafen Revertera die Angelegenheit zur Kenntniß des Fürsten Gortschakoff bringen lassen, aber auch nur hierauf sich beschränkt, d. h. in keiner Weise Partei ergriffen. Ebenso sei es ein Factum, daß zwischen Wien und Paris bis zur Stunde die Angelegenheit gar nicht zur Erörterung gekommen ist.

Ueber die 5000 Stück Gewehre, welche im Laufe des vorigen Jahres aus Wien nach Montenegro verschickt wurden, hört das „N. Frömdbl.“ von Personen, die dabei betheiligte sind, daß dieselben nicht im k. k. Arsenal verfertigt, sondern von dem Gewehrfabrikanten Herrn Thomas Seidel in Ottakring, und zwar zu 25 fl. das Stück geliefert wurden. Dieselben wurden von der montenegrinischen Regierung im Monate

November durch eine Restzahlung von 30.000 fl. vollständig ausbezahlt.

Die gestrige tel. Meldung, daß Präsident Johnson sein Ministerium theilweise ändern will, wird nicht als ein Symptom friedlicher Tendenzen aufgefaßt, um so weniger, als man weiß, daß der gemäßigste Seward aus Gesundheitsrücksichten eine Urlaubsreise macht. Sollte es sich nun auch noch bestätigen, daß nach dem Rio Grande, dem mericanisch-mericanischen Gränzflusse mericanische Truppen geschickt werden, dann könnten sich doch am Ende Zwischenfälle ereignen, welche die Ehre der französischen Fahne engagiren. Dadurch würde die Lage Napoleons selbstverständlich bedeutend erschwert.

Der Washingtoner Correspondent der „Times“ bespricht die jetzt bei Eröffnung des Congresses angeblich aus Gesundheitsrücksichten unternommene Reise des Staatssecretärs Seward und sagt, Herr Seward habe sich nie besser als eben jetzt befunden: er wolle jedoch lästigen Interpellationen aus dem Wege gehen und nicht die Verantwortung für die allzu entschieden auftretende Politik des Präsidenten theilen.

Wie aus Madrid, 23. d., berichtet wird, hat die Regierung an General Zabala telegraphirt, von der Verfolgung Prim's zurückzukehren, um die spanische Marine im Stillen Ocean zu verstärken.

Nach einer gestern erwähnten tel. Meldung hätte Hannover den italienischen Handelsvertrag ohne Vorbehalt ratificirt. Der „H. B. H.“ war über denselben Gegenstand von Berlin berichtet worden: Hannover hat den italienischen Handelsvertrag ratificirt und die Ratificationsurkunde ist bereits hier eingegangen. Damit ist von Seiten dieses Staates alles geschehen, was wesentlich zum Beitritt gehört, und die Ausführung des Vertrages erleidet nun keine Hinderung. Das Protocol, welches von einigen Theilhabern des Vertrages ausgefertigt wurde, bildet keinen Theil des Vertrages, braucht also auch nicht mit ratificirt zu werden. Der hannoversche Minister des Auswärtigen, Graf Platen-Hallermund ist hier eingetroffen, um über einige Punkte, welche die Ausführung des Vertrages betreffen, noch näher zu verhandeln. Dies wird von Berlin aus bestritten. Die Anwesenheit des Grafen Platen in Berlin soll hauptsächlich das Project einer directen Eisenbahnverbindung zwischen Venloo und Hamburg betreffen.

Ueber die Frage, wie der staatsrechtliche Ausgleich gepflogen werden soll, bringt die „Glocke“ heute abermals einen Artikel, der die gestern nach dem Neuen Fremdenblatt gebrachte Mittheilung als zutreffend erscheinen läßt. Es heißt in dem Artikel: Ich glaube schon darauf hindeuten zu dürfen, daß unter den legalen Vertretern der Königreiche und Länder die Landtage und nur die Landtage verstanden seien, und ich glaube es als wahrscheinlich bezeichnen zu können, daß, wenn diese Landtage einzeln gesprochen, die Vermittlung ihrer sich etwa widerstrebenden Aussprüche im Wege einer Versammlung versucht werden würde, welche jeder einzelne Landtag mit einer Anzahl Delegationen besende. Ich möchte heute, in Ergänzung und zur Unterstützung dieser Ansicht darauf hinweisen, daß es in der Hand der Landtage selbst liegt, eine Lösung in der gedachten Richtung anzuregen, insofern sie kraft der Landesordnungen auch in solchen Fragen, welche über die Gränzen der einzelnen Kronländer hinausgreifen, ihre Ansichten und Wünsche zu formuliren und den Ausdruck derselben an die Krone zu leiten das Recht haben, und man wird ohne Zweifel annehmen dürfen, daß sie gerade im vorliegenden Fall sich am allerwenigsten der Initiative werden begeben wollen, zu welcher ihnen eine verfassungsmäßige Handhabe geboten ist.

Mehrere in- und ausländische Journale brachten die Nachricht, daß der Thäter eines vor Kurzem an den gemauerten sardinischen Finanzminister Sella verübten Attentates ein Udinese und ehemaliger päpstlicher Zollbeamte, Namens Pio Eugenio Molinaro gewesen sei. Wie die „G. C.“ berichtet, ist ein Mann dieses Namens in Udine völlig unbekannt und es ist auch festgestellt worden, daß niemals ein österreichischer Emigrant des Namens Molinaro in päpstlichen Diensten gestanden sei.

Landtagsverhandlungen.

Wie ein Prager Telegramm des „N. Frömdbl.“ meldet, hat das vom Landtage angenommene Gesetz über die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in den Schulen die kaiserliche Sanction erhalten.

Die „Nar. L.“ beschäftigen sich eingehend mit dem

Rieger'schen Anträge bezüglich der Prager Universität. Der Adel habe zwar anfangs Bedenken getragen, dem Antrage beizutreten, habe sich später aber eines Anderen besonnen; die Deutschen seien gleichfalls bereit, dem Antrage keinen Widerstand entgegenzusetzen, nur haben sie die Gründung einer Doppel-Universität, einer deutschen und einer böhmischen im Auge. „Aber — so sagen die „Nar. L.“ — wenn wir selbst ein solches Geschenk nicht verlangen, wenn wir friedlich uns in denselben altherwürdigen Hallen der berühmten Alma mater vertragen und mit den Deutschen nebeneinander geistig ringen wollen, so werden doch endlich die Deutschen vielleicht nicht den Verdacht auf sich lenken wollen, daß sie einen solchen Ringkampf fürchten. Die Gründung zweier Universitäten würde überflüssig zur Geldverschwendung führen und wahrscheinlich würde die Regierung selbst hierzu keine Einwilligung geben, weil ihr an der Einigkeit und daher auch an der nahen Berührung beider Nationalitäten gelegen sein muß.“ Uebrigens scheint es wirklich, daß man in manchen deutschen Kreisen an eine Doppel-Universität in Prag denke. Wenigstens deutet dies der „Tagesb. a. B.“ an, indem er am Schlusse seiner Besprechung der Rieger'schen Begründungserede sagt: „Wenn es sich wirklich nur um die Ehre, um den Ruhm, um das Ansehen der Nation handelt, dann wird dies nicht erreicht durch Verdrängung zweier Elemente, nicht durch einseitige Verdrängung deutscher Wissenschaft und Professoren und auch nicht durch einseitiges Ansehen an dieselben, nicht durch Schaffung einer nothwendig in sich zwiespältigen und an Bedeutung und Wissenschaftlichkeit in sich ungleichartigen Anstalt, sondern nur durch Gründung einer ezechischen Universität. Alle Halbheit wäre hier Falschheit.“

Die Verifikationen, schreibt man dem „Fremdenblatt“ aus Pest, werden Freitag beendet sein. Die Sitzung vom 23. d. wurde absichtlich abgekürzt, um dieselben über den Donnerstag hinauszuziehen; denn man wollte die Adreßdebatte nicht an einem Freitag beginnen. Deak selbst soll daran erinnert haben, daß dieser Tag in der neueren Geschichte Ungarns ominös sei. Der Pester Landtag von 1849 wurde Freitag eröffnet. Die Adreßdebatten 1861 begannen auch am Freitag. Nun wollen wir's Samstag versuchen. „Nicht es nicht, so schadet es nicht.“ Ueber den Adreßentwurf Deak's vernehme ich aus sicherer Quelle, daß derselbe in einem äußerst loyalen und ehrerbietigen Tone gehalten sei. Es werden darin keine Forderungen gestellt, der Landtag „bittet“ Se. Majestät. Das Gewicht der Argumente wird nicht auf das Recht allein gelegt, sondern die Nützlichkeitsgründe, das Wohl des Gesamtstaates wie des Landes werden zu Gunsten der Wünsche des Landtages angeführt werden. Dagegen aber wird die Nothwendigkeit der Ernennung des ungarischen Ministeriums und der Herstellung der Comitats ausführlich auseinandergesetzt werden. Was den letzteren Wunsch anbelangt, so ist er als ein rein formaler zu betrachten; denn die Herstellung der Comitats in der 1861er Form vor der Organisirung derselben auf gesetzlichem Wege wünscht im Grunde keine Partei, mit Ausnahme der extremen Linken. Auch erwartet man die Gewährung des Ministeriums vor der Austragung der staatsrechtlichen Fragen keineswegs. Aber der Standpunkt der Rechtscontinuität verlangt nun einmal die Aufstellung dieser Forderung in der ersten Adreßdebatte.

In Pest ist es übel vermerkt worden, daß in der vorgestiegenen Conferenz der Deak-Partei die Bildung von Ausschüssen für alle der Erledigung harrenden Fragen beschlossen wurde, und die Judenfrage allein übergegangen erscheint. Hieraus mag es sich erklären, daß „Lloyd“ gerade heute unter der Ueberschrift: „Eine alte Schuld“ einen Leitartikel bringt, welcher die verschiedenen Phasen, welche die Judenfrage in Ungarn in den letzten 25 Jahren durchgemacht, recapitulirt und die Ueberzeugung ausdrückt, daß die Nation sich bemühen werde die alte Schuld möglichst bald und möglichst vollständig abzutragen. An Gelegenheit hierzu werde es dem Landtage schon in den nächsten Wochen nicht fehlen, und der Adreßanschuß werde der von dem 1851er Landtage einstimmig abgegebenen Erklärung, daß derselbe „vor Allem seine legislatorische Thätigkeit dahin gerichtet hätte; die vollständige bürgerliche und politische Gleichheit zwischen den verschiedenen Confectionen und die Ausdehnung derselben auf die Israeliten einzuführen“, an irgend einer Stelle der Antwortadresse einen passenden Platz einräumen; die Commission aber, welche mit der Revision des Wahlgesetzes beauftragt wird, sie wird — „Lloyd“ ist dessen gewiß — die beiden Wörtern „gleich recipirt“ im §. 2 des 1848er Wahlgesetzes streichen und damit den Juden die Pforte zur politischen Thätigkeit eröffnen. — Die „Pester Corr.“ bemerkt hierzu: „Uns wurde in Kreisen, welche der Deak-Partei angehören, versichert, daß man deshalb keine eigene Commission für die Judenfrage bestellen wolle, weil man die Judenemancipation nicht durch ein besonderes Gesetz auszusprechen beabsichtige, sondern bei der den verschiedenen Ausschüssen zugewiesenen Revision aller einschlägigen Gesetze den Passus „ohne Unterschied der recipirten Religion“ in „ohne Unterschied der Religion“ umändern, und so die Israeliten aller politischen Rechte theilhaftig machen werde.“

Mit welcher Aufmerksamkeit das Ausland den Gang des ungarischen Landtages verfolgt, geht aus folgender Correspondenz-Statistik hervor, die dem „N. Fremdbl.“ aus Pest eingeschickt wird: England und Frankreich halten Gesandtschafts-Attachés während des Landtages als Berichterstatter in Pest, welche monatlich sich ablesen; Preußen, Rußland und Italien haben dort stabile diplomatische Agenten. Außerdem lassen sich die Pariser Häuser Matet Frères durch Herrn Ladislaus v. Büky, das Berliner Haus Bleichröder durch Herrn Paul v. Kis, das

italienische Haus Stella durch Herrn Eugen von Bethlen, das Frankfurter Bankhaus Erlanger durch Herrn v. Hegedüs, das Bankhaus Torlonia in Rom durch Herrn Dr. Mehlensy regelmäßige Meldungen machen. — Die „Times“, „La France“, die „Leipziger Allg. Ztg.“ und die „Köln. Ztg.“ sandten ordentliche Correspondenten, die seit Beginn des Landtages ihren Wohnsitz in Pest haben. — Auch steht Prinz Napoleon's Secretär v. Hubaine, und der regierende Fürst von Serbien durch vertraute Agenten in eifrigem Verkehr mit Pest.

„Gaz. nar.“ drängt den Landes-Ausschuß in der Ausführung des Nothstandsgesetzes energischer vorzugehen und mit der Theilung der Nothleidenden nicht länger zu zögern, sonst werde man ihm den Vorwurf machen, daß er sich im Geleise der Bureaokratie bewege.

Die Anregung der Frage, wie eine neue Gesamtvertretung der deutsch-slavischen Länder zu dulden wäre, hält „Gaz. nar.“ nur für einen Sonderungsversuch von Seite der officiösen Presse. Da die Wahl einer neuen Einberufungsform die Deutschen nicht befriedigen, dagegen der alte Modus Polen und Czechen von der Theilnahme abhalten würde, so sei das Zustandekommen einer Gesamtvertretung sehr unwahrscheinlich.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Troppau, 23. Jänner. Die Session des Landesauschusses wird mit vollster Befriedigung zur Kenntnis genommen. Der Antrag des Landesauschusses auf Errichtung einer schlesischen Bodencreditanstalt wird an ein Comité gewiesen, welches auch erwägen soll, wie die Realisirung dieses Projectes in Uebereinstimmung mit dem in der Adreßdebatte ausgesprochenen Rechtsstandpunkte zu erreichen sei.

Briinn, 24. Jänner. Die Generaldebatte über den Bau der Cavalleriecasernen wurde fortgesetzt; es wurden mehrere Vermittlungs- und Vertagungsanträge angekündigt. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Ein, 24. Jänner. Der Gesetzentwurf über das Straßennetz wurde zu Ende berathen. Dr. Wiser stellte am Schlusse den Antrag auf Vertagung dieses Entwurfes bis zur nächsten Session, zog aber seinen Antrag wieder zurück. Der Entwurf wird hierauf in erster Lesung angenommen.

Klagenfurt, 24. Jänner. Bericht über die Aufhebung des Abrechnungverfahrens bei dem Grundentlastungsfonds zwischen dem Staate und dem Lande. Hierauf Verhandlung über den Landesculturfonds. — Die vom Abg. Canaval verfaßte Denkschrift über die Rudolfs-Bahn wird en bloc angenommen. — Nächste Sitzung Freitag.

Pest, 24. Jänner. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der einzige Fall des in Kapuvar gewählten Michael Zuhnyes erledigt, nach lebhafter Debatte für Unterscheidung und Annullirung ergab die Ballotage die Majorität für Unterscheidung.

Aggram, 24. Jänner. (Fortsetzung der Adreßdebatte.) Es sprachen Boncina, Vicegespan des kumaner Comitats, Solomon Bedekovich aus Warasdin, Obergespan Kukuljevic, Patriarch Masirevic, Dr. Gram, Gutbesitzer Priglevic und Pfarrer Predovic. Abg. Boncina sprach sich für das Adreßprogramm der Minorität, Bedekovich für die Adresse des Stojanovic aus Kukuljevic wünscht, daß vor den Verhandlungen mit Ungarn der Art. 42 vom Jahre 1861 vom ungarischen Landtage anerkannt werde. Patriarch Masirevic sprach sich für keines der Programme entschieden aus; er hebt die Begeisterung hervor, mit welcher die Thronrede Se. Majestät in Pest aufgenommen wurde. Dr. Gram, Priglevic und Predovic stimmen für das Programm der Adresse der Majorität. Morgen Fortsetzung der Adreßdebatte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Jänner.

Das officiële Programm der Kaiserreise nach Ungarn lautet wie folgt: Um 8 Uhr 5 Min. Früh Abfahrt von Wien mit Separatzug (Nordbahn); in Marchegg Empfang durch den landescommandirenden General und den Tavernikus; Aufenthalt daselbst 4 Minuten; Aufenthalt in Preßburg 6 Minuten, in Wartberg 2 Minuten, in Tornoos 3 Minuten, in Neuhäusel 5 Minuten, in Gran-Nana 5 Minuten, in Waagen 3 Minuten; um 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags Ankunft in Pest. Hier hat militärischerseits zum Empfang: Ihrer Majestät eine Ehrencompagnie mit Fahne und Musil auf dem Bahnhofe aufgestellt zu sein, woselbst sich auch der Stadt- und Festungscommandant einzufinden hat. In Preßburg, Neuhäusel, Gran und Waagen haben bei der a. h. Durchreise nur die Herren Stationscommandanten auf den betreffenden Bahnhöfen zu erscheinen. In Wien hat bei der Abreise eine Ehrencompagnie mit Musil und Fahne auf dem Bahnhofe auszurücken, bei welcher sich der commandirende General, der Brigadier, der Regiments- und Bataillons-Commandant der ausgerückten Compagnie einzufinden hat. Die Herren Erzherzoge, die Hofchargen, Minister, Hofkanzler, der Statthalter und der Bürgermeister der Stadt Wien haben sich auf dem Bahnhofe zu versammeln.

Wie die „Mor. Dr.“ berichtet, haben sämtliche Gemeinden des Littauer Bezirkes, so wie auch die slavischen Gemeinden des Sternberger Bezirkes beschloffen, an Se. Majestät den Kaiser eine Loyalitäts- und Dankadresse und an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister Grafen Velezky eine Vertrauensadresse zu richten.

Hofrath Professor Dypolzer ist schwer erkrankt. Wie die „W. Med. W.“ mittheilt, hat Prof. Skoda, der an das Krankenlager des Collegen berufen wurde, einen Typhus diagnostieirt.

Die Deputation des ungarischen Schriftsteller-Anschlusses ist mit dem vorgestrigen Abendzuge wieder nach Pest zurückgekehrt. Wie verlautet haben die Mitglieder derselben, als einen Beweis, wie solidarisches sie sich mit dem hiesigen Schriftstellerverein fühlen und in Anerkennung des humanen Zweckes des letzteren, 300 fl. s. W. zur Vermehrung des Fonds der „Concordia“ beigetragen. Es scheint sogar, daß der Betrag angenommen wurde.

In Wien ist nun auch ein böhmischer Turnverein „Sokol“ im Entstehen und haben sich bereits gegen 300 Theilnehmer gezeichnet. Die Vereinstracht wird der des Prager „Sokol“ nachgebildet sein.

Deutschland.

Aus Berlin, 24. Jänner, wird telegraphisch gemeldet: Oestrich, als Vorsitzender der Commission des Abgeordnetenhauses, für Birkow's Antrag in Betreff Lauenburgs, ernannte Ewesten zum Referenten; die erste Sitzung der Commission findet Freitag statt. — Der Abg. v. Carlowitz, Vorsitzender der Commission für Beckers Antrag in Betreff der Eisenbahnen, ernannte Lasker zum Referenten. — Zwei Petitionen: über das Abgeordnetenfest und über Aufhebung der Buchergesetze, wurden der Justizcommission überwiesen.

Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt in Betreff der Rede des Abgeordneten für Prenzlau: Sowohl der Verfassung, als der Geschäftsordnung gemäß sei der Präsident absolut nicht berechtigt, ein Urtheil im Namen des Abgeordnetenhauses über die Politik der Regierung abzugeben; dies sei lediglich die Privatmeinung des Prenzlauer Abgeordneten. Der Würde der Regierung sei es nicht entsprechend, das unberufene Austreten Grabows zu beachten und zu erwidern. Die Rede sei nur insofern bedeutungsvoll, als sie charakteristisch für das Parteitreiben des Abgeordnetenhauses sei. Der klaren Erkenntniß dieser Bedeutung dürste ein festes Handeln im Interesse des Friedens und der ungefährteten Entwicklung des Landes rechtzeitig sicherlich folgen. Der Ausspruch des Abgeordnetenhauses, der König solle zur Herrschaft über das deutsche Herzogthum Lauenburg die Zustimmung des Landes einholen, sei verfassungswidrig. Die Regierung werde Eingriffe in die Rechte des Königs gebührend zurückweisen.

Die „Kreuzzeitung“ ist ermächtigt, die Mittheilung für durchaus irthümlich zu erklären, daß der Abgeordnete v. d. Heydt gegen die verfassungsmäßige Gültigkeit des Vertrages der Staatsregierung mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft Bedenken habe.

Aus Berlin wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: Im Staatsministerium soll eine neue Rathsstelle errichtet werden. Aus der Motivirung der Position im Statistisches wir, daß es sich um die Anstellung von E. Th. Bucher's handle. Nachdem nämlich die Ueberbürdung der drei etatsmäßigen Räte mit Arbeit dargestellt ist, heißt es weiter: „Hierzu kommt, daß nachdem das literarische Bureau von dem Präsidium des Staatsministeriums in das Ressort des Ministeriums des Innern übergegangen ist, für das erstere es an einem zu seiner unmittelbaren Disposition stehenden Organ fehlt, um die auf dem Gebiete der Tagespresse stattfindenden Vorgänge zu beobachten und über dieselben Bericht zu erstatten. Ein solches Organ ist aber für das Präsidium des Staatsministeriums um so unentbehrlicher, als zu demselben auch die Curatel des Staatsanzeigers gehört, für welche ein publicistisch gebildeter Beamter erforderlich ist. Wenn bisher zur Erledigung der angeordneten Geschäfte ein Hilfsarbeiter einberufen und benutzt worden ist, so erscheint es doch nunmehr rathsam, für diese Arbeiten eine dauernde Stelle zu schaffen. Es ist daher in dem vorliegenden Etat eine neue Rathsstelle mit einer Befoldung von 2200 Thaler in Ansatz gebracht worden, deren Dotirung aus den vorhandenen etatsmäßigen Mitteln bewirkt werden kann.“

Frankreich.

Paris, 22. Jänner. Heute um 1 Uhr hat der Kaiser persönlich die gesetzgebende Session im großen Saale des Louvre eröffnet. Schon eine halbe Stunde vor Ankunft des Kaisers hatten die großen Staatskörper, die Deputationen und die geladenen Gäste die für sie reservirten Plätze eingenommen. Auf den Stufen des Thrones hatten sich die Cardinale, die Minister, die Mitglieder des geheimen Rathes, die Marschälle und Admirale, die Präsidenten und Vicepräsidenten, die Sectionschefs und die Mitglieder des Staatsrathes rangirt. Im Angesichte des Thrones standen zur Rechten die Mitglieder des Senates, der Linken die Deputirten. Hinter dem Senate und dem gesetzgebenden Körper standen Deputationen der Groß-Officiere der Ehrenlegion und des Cassations- und Rechnungshofes, des Unterrichtsathes, des Institutes, des Alerus, der verschiedenen Confectionen, der Seine-Präfect, Deputationen des Municipals- und Präfectur-Rathes u. s. w. Die rechte Seite der oberen Gallerie beherbergte die diplomatischen Corps; die linke Seite war geschmückt mit den Frauen der Minister, der Marschälle u. s. w. Kurz vor 1 Uhr verließ die Kaiserin die Tuilerien und begab sich zu Wagen in das neue Louvre, wo sie von den Prinzen und Prinzessinen der kaiserlichen Familie empfangen wurde. Umgeben von ihren Ehrendamen, begab sie sich auf die für sie zur rechten Seite des Thrones reservirte Tribüne. Wiederholte Hochrufe begrüßten die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen. Zur selben Zeit verkündeten 21 Kanonenschüsse, daß der Kaiser die Tuilerien verlassen habe; er war ebenfalls zu Wagen, begleitet von den Hundert-Garden und einem Detachement Garde-Cavallerie. Bei seiner Ankunft im Louvre wurde er von den Hofrang habenden Prinzen der kaiserlichen Familie und nach seinem Eintritt in den Saal von den Zurufen der ganzen Versammlung begrüßt. Hierauf ließ er sich auf den Thron nieder. Zur Rechten des Kaisers befand sich diesmal, das erste Mal, der Thronfolger, geschmückt mit dem großen Band der Ehren-

Legion. Zur Linken des Kaisers stand Prinz Napoleon. Prinz Lucian und Prinz Murat standen ebenfalls zur Seite des Thrones. Auf der Tribüne der Kaiserin befanden sich auch die Prinzessinen Hohenzollern Mathilde, Murat und der Fürst Hohenzollern. Von der Thronrede selbst wurden jene Stellen besonders lebhaft applaudirt, die sich auf die Regenschast der Kaiserin und die Nothwendigkeit der Erhaltung der päpstlichen Macht bezogen. Auch der auf Mexico und die Union Bezug nehmende Passus war Gegenstand lebhafter Anerkennung.

Ende December des vorigen Jahres verchied in der Nähe von Paris die Schwester des polnischen Grafen Dembicki, die dort seit 15 Jahren in stiller Abgeschiedenheit von der großen Welt gelebt hatte.

Eine eigene Verhandlung kam am 12. Jänner vor dem Zuchtpolizeigericht von Dieppe vor. Der Angeklagte war ein gewisser Hume, der sich den Titel eines Prinzen von Groui-Chanel beigelegt hatte. Hume, der einer, wenn auch nicht adeligen, aber doch guten und reichen Familie Irlands angehört, ging, nachdem er in Polen unter dem Namen eines Prinzen von Groui-Chanel gefochten hatte, nach Wien, wo er die Bekanntschaft einer vornehmen Familie machte und sich in die Tochter des Hauses verliebte. Mit Uebereinstimmung der Mutter entführte er die Tochter, um sich mit ihr in England traun zu lassen. Ehe sie aber nach London gingen, machten sie einen Abstecher nach Dieppe und lebten dort während einiger Monate auf wirklich fürstlicher Weise. Als der Wirth zuletzt die Rechnung präsentirte, konnte Hume nicht bezahlen und er steht nun vor dem Zuchtpolizei-Gerichte unter Anklage der Betrügerei und der Führung eines falschen Titels.

Spanien.

Ein spanisches Blatt theilt nach einem Schreiben des Maschinenbauers eines der Schiffe des spanischen Geschwaders im stillen Ocean noch Folgendes über den Selbstmord des Admirals Pareja mit: Admiral Pareja erhielt die Nachricht der Wegnahme des Schiffes „Cavadonga“ im Augenblick, als er sich zu Tische setzen wollte. Er sah, ohne die geringste Aufregung zu verrathen, und stieg in sein Schlafcabinet hinunter, um sich auszuruhen. Nach einiger Zeit hörte man eine Detonation. Die Officiere begaben sich nach dem Cabinet des Admirals. Sie fanden, daß sein Schädel von einem Pistolenschusse zerschmettert war. Am nächsten Tage fand sein Leichenbegängniß mit dem gewöhnlichen Ceremoniell statt, und danach wurde die Leiche mit den vorgeschriebenen Formalitäten ins Meer verjett. Das „Eco del Pais“ erzählt die Umstände, welche den Tod des Admirals Pareja begleiteten, etwas anders. Diesem Blatte zufolge hätte der Admiral zuerst vom nord-amerikanischen Consul, der ihm einen Besuch gemacht hatte, das Gerücht von der Wegnahme der „Cavadonga“ vernommen. Am nächsten Tage kam derselbe Consul wieder und zeigte dem Admiral Pareja die chilesischen Blätter, welche die Wegnahme der „Cavadonga“ meldeten und die Einzelheiten derselben angaben. Der Admiral Pareja sagte seinen Spaziergang auf dem Verdeck des Schiffes mit dem Consul noch einige Zeit fort, ohne durch seine Physiognomie oder durch Worte seinen zweifelhaften Entschluß blicken zu lassen. Als der Consul ihn allein ließ, ging er in seine Kammer und erschoss sich. An der Wand hatte er ein Papier befestigt, worin er darum bat, daß man seinen Leichnam nicht in chilesisches Gewässer verjetteten möge. Diefem Wunsche ist denn auch Folge gegeben worden.

Belgien.

Berichte aus Brüssel theilen mit, die Regierung gehe mit dem Plane um, Antwerpen zum Freihafen zu erklären. Der Justizminister Bara beabsichtigt, gelegentlich der Senatsdebatte über die Revision des Strafgesetzbuches, die Abschaffung der Todesstrafe und erhebliche Milderungen der Untersuchungshaft zu beantragen.

Aus Brüssel, 20. d., wird dem „Fr. J.“ geschrieben: Der Fürst de Ligne ist schon seit einigen Tagen von seiner Mission aus Berlin hier eingetroffen, und zwar mit dem schwarzen Adlerorden. Wie es scheint, hatte der Fürst sich diese Auszeichnung im Voraus durch den hiesigen preussischen Gesandten, Hrn. Balan, ausbedungen und zugesichert erhalten. Derselbe wollte nämlich anfangs gar keine Mission annehmen, da er seine frühere bittere Läufling bei einer gleichartigen Veranlassung noch nicht verschmerzt hat. Der Fürst de Ligne vertrat nämlich Belgien auch bei der Krönung des Czaren Alexander II. und kostete ihm diese Ehre die Bagatelle von 150,000 Fres. Vor seiner Abreise von Petersburg stellte man ihm das Großkreuz irgend eines der zahlreichen russischen Orden zu, aber er verweigerte dessen Annahme und verlangte denselben Orden, den man dem Grafen de Morny gegeben, oder gar keinen. Die russischen Minister waren verlegen, der Kaiser glaubte genug gethan zu haben. Doch versuchte es der Fürst Gortschakoff, den belgischen Botschafter zu beschwichtigen, „Nehmen Sie einstweilen den Ihnen zugeordneten Orden; der andere wird nachkommen. Gleichzeitig bietet Ihnen der Kaiser sein Bildniß zum Andenken an.“ Geschmeichelt erwiderte der Fürst de Ligne: „Es soll im Schloß zu Beloeil neben dem von Katharinen zu hängen kommen, die ihr Portrait ebenfalls meinem Großvater geschenkt.“ Fürst Gortschakoff setzte hinzu: „Orden und Porträts wird unser Gesandter in Brüssel Ihnen übergeben.“ Hiermit reiste der Fürst ab. Bis zur Stunde erhielt er weder Orden noch Porträts. Darum sah sich derselbe diesmal vor. Aber während er seinen Adlerorden glücklich heimgebracht, gingen seine zwei Attachés leer aus.

Großbritannien.

Die amtliche „London Gazette“ meldet die Ernennung des Lord Costus, bisherigen britischen Gesandten am bairischen Hofe, zum Botschafter am preussischen Hofe; des Sir H. F. Howard, bisherigen Gesandten in Hannover, zum Gesandten am bairischen Hofe und Sir E. Wyke zum Gesandten am Hannover'schen Hofe.

Kundmachung.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Linz hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt bezüglich der bei Joseph Schmid, Buchdrucker in Linz, verlegten Druckschrift: „Die Postauxe“, Postbüchel für das Jahr 1866, Linz 1866, zu erkennen befunden:

Der Inhalt des in der genannten Druckschrift enthaltenen Auftrages „a propos“, welcher Seite 20 beginnt und auf der Seite 21-24 fortgesetzt ist, begründe das nach § 516 St. G. B. strafbare Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit, die weitere Verbreitung dieses Artikels werde nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 verboten und es seien die mit Beschlag belegten Exemplare dieses Postbüchels gemäß § 37 des Preßgesetzes zu vernichten.

Kundmachung. (94. 1)

Der Kinderpefstaubbruch in Unter-Scheroug nächst Sada góra in der Bukowina und die aus diesem Anlaß erfolgte Einstellung der Hornviehmärkte in Sadagóra und Czernowitz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kundmachung. (95. 1)

In der zweiten Hälfte des Monats Dezember 1865 ist laut eingelangten amtlichen Ausweisen die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 21 Ortschaften erfolgt, u. z.: in Basiówka, Czyzski, Krotoszyn, Krzywczycze des Lemberger, Hermanowice, Kruhel wielki, Przekopane, Przemysł des Przemysler, Lopuszna, Rehfeld, Budków des Brzezaner, Zakošce und dem zu Zagórze gehörigen Meierhofe Protrówka des Hoczower, Glińsko, Derewnia des Zolkiewer, Sadzawki, Wolica, Kalakarówka des Tarnopoler und Werbysz, Gęboka und Nadyby des Samborer Kreises, dagegen in 12 anderen Orten, und zwar in: Jagielnica, Dolina des Czortkower, Zadworze, Stybarówka des Hoczower, Kreciów des Tarnopoler, Sasiadowice, Felsztyn und Starasól des Samborer, Mikolajów, Grobla ad Uscie, Niezuchów und Dubrawka des Strzyjer Kreises neu ausgebrochen.

Es werden noch 24 Seuchenorte, und zwar: 7 im Hoczower, 6 im Samborer, 4 im Strzyjer, je 2 im Czortkower, Tarnopoler und Zolkiewer, 1 im Lemberger Kreise ausgewiesen.

Diese amtliche Mittheilung wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hornviehmärkte in Strzyj und der Triebweg über Niezuchow eingestellt wurde.

Von der k. k. Statthaltereicommission. Krakau, am 19. Jänner 1866.

Edict. (85. 3)

In Gemäßheit des § 87 des Gesetzes vom 4. October 1850 (Landesgesetz und Regierungsblatt vom Jahre 1851, 1. Stück Nr. 1) werden hiemit alle diejenigen, welche auf die Ide in der Grundmatrikel vom Jahre 1820 auf Johann Rak eingetragen, in Borowa, Bezirk Wojnicz sub Nr. 23 liegende Rustikalwirtschaft sub rep. Nr. 27, bestehend aus den top. Zahlen 207/234, 208/235, 212/238, 214/240, 215/241, 216/242 und 218 alt/244 neu im Flächenmaße von 37 Joch 509/100 Quadratklafter, jedoch nach Abschlag der sich im Besitze des Franz Krukowski befindlichen Gebäude (Nr. 23 und 12 Joch 961 Quadratklafter Grundes, somit auf den Rest des Grundes von 24 Joch 1148/100 Klafter Anspruch haben, aufgefordert, binnen 3 Jahren, d. i. bis 24. Jänner 1869 diese Ansprüche gegen den Grundentlastungs-Fonds für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien, beziehungsweise gegen die k. k. Finanzprocuratur in Krakau in Vertretung dieses Fonds bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte geltend zu machen, indem sonst nach Verlauf dieser Frist, die obigen Grundstücke im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert und der Kaufschilling für den Grundentlastungs-Fonds eingezogen werden wird.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien. Krakau, am 23. Jänner 1866.

Edykt.

Na podstawie prawa indemnizacyjnego z dnia 4 października 1850 (Dziennik praw krajowych i rządowych z roku 1851, część I, nr. 1) wzywa się niniejszym tych wszystkich, którzy do pusłki rustykalnej w metryce gruntowej z roku 1820 na Jana Raka pod nr. sub rep. 27 zapisanej i pod nr. domu 25 w Borowy w powiecie Wojnickim leżących z parcel gruntyowych pod nr. top. 207/234, 208/235, 212/238, 214/240, 215/241, 216/242, 218 st. 244 now w przestrzeni 37 morgów 509/100 sążni kwadratowych się składającej a po odciążeniu zabudowań pod nr. d. 23 i 12 morgów 961 sążni gruntu w posiadaniu Franciszka Krukowskiego zostających, właściwie tylko do gruntu w przestrzeni 24 morgów 1148/100 sążni prawo sobie roszczą, żeby ze swoją pretensją w ciągu trzech lat, to jest najdalej do 24 stycznia 1869 r. przeciw funduszowi indemnizacyjnemu Galicyi zachodniej a raczej przeciw c. k. Prokuratury skarbowej w Krakowie, w zastępstwie tegoż funduszu przed c. k. Sądem krajowym w Krakowie wystąpili, gdyż w przeciwnym razie ta rustykalna posiadłość po upływie wspomnianego w drodze publicznej licytacji sprzedana, a otrzymana przy tejże kwota na rzecz funduszu indemnizacyjnego w perceptę wzięta zostanie.

Z c. k. Dyrekcji funduszu indemnizacyjnego w Krakowie, dla Galicyi zachodniej. Kraków, 23 stycznia 1866.

Kundmachung. (93. 1-3)

Im Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Samborer Kreise wird die Wahl eines Landtags-Abgeordneten hiemit ausgeschrieben.

Dieselbe wird Donnerstag, den 8. Februar l. J. im Kreisorte Sambor stattfinden.

Die bezügliche Wählerliste wird gleichzeitig mittelst des Amtsblattes kundgemacht.

Vom k. k. Statthaltereipräsidentium. Lemberg, am 13. Jänner 1866.

Kundmachung.

Aus Anlaß der gleichzeitig ausgeschrieben Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Kreise Sambor wird hiermit die bezügliche Wählerliste in Gemäßheit des § 22 der Landtagswahlordnung mit dem Bemerken kundgemacht, daß die bezügliche Reclamationen binnen 14 Tagen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, bei dem k. k. Statthaltereipräsidentium eingebracht werden können.

Reclamationen, welche nach Ablauf dieser Frist einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt werden.

Die großjährigen Mitbesitzer eines landtäfelichen, zur Wahl berechtigenden Gutes haben den, von ihnen zur Wahl Ermächtigten, unter Vorlage der Vollmacht dem Kreisvorsteher wegen Ausfertigung der Legitimationskarte namhaft zu machen.

Zugleich werden alle außerhalb des Landes wohnenden Wahlberechtigten aufgefordert, sich wegen Ausfolgung der Legitimationsarten an den Vorsteher des gedachten Kreises zu wenden.

Den Wahlberechtigten, die im Kreise ihren stabilen Wohnsitz haben, werden die Legitimationskarten unmittelbar von Amtswegen zugestellt werden.

Vom k. k. Statthaltereipräsidentium. Lemberg, am 13. Jänner 1866.

Kreis } Sambor. Obwód }

Wählerliste

der in dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes wahlberechtigten Besitzer landtäfelicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych uprawnionych do wyboru posłów w ciele wyborczém posiadaczy większych majątności.

Table with 4 columns: Vor- und Zuname des Wahlberechtigten, Benennung des landtäfelichen Gutes, Vor- und Zuname des Wahlberechtigten, Benennung des landtäfelichen Gutes. Lists names like Augustynowicz Feliks, Komorowski Piotr, etc.

Vom k. k. Statthaltereipräsidentium. Lemberg, am 13. Jänner 1866.

Stechbrief. (97. 1-3)

zur Verfolgung des des Verbrechens des Betruges rechtlich beschuldigten Hermann Kitzler. Derselbe ist gebürtig aus Oświęcim, Radowicer Kreises, lehtin hier in Neumarkt wohnhaft, 53 Jahre alt, mosaischer Religion, verheirateten Standes, Characters oder Gewerbes Schänker, Wuchses mittleren, Haare schwarz, Gesicht länglichen, Nase länglich, Augen bierbraun, mit besonderen Zeichen feinen. Trug bei der Entweihung gewöhnliche Tracht der galizischen Juden.

Derselbe ist auszuforschen, im Betretungsfalle anzuhalten und unter sicherer Begleitung hiergerichts abzustellen. K. k. Bezirksamt als Untersuchungs-Gericht. Neumarkt, 18. Jänner 1866.

Edykt. (88. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. D. (Dawida) Tynberga, że przeciw niemu pod dniem 13 stycznia 1866 do l. 888 p. A. Eibenschütz o zapłacenie sumy wekslowej 225 złr. w. a. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wydanym został pod dniem 16 stycznia 1866 l. 888 nakaz zapłaty sumy wekslowej 225 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 1 września 1865, tudzież kosztów w kwocie 9 złr. 21 kr. w. a., a to w przeciągu dni trzech pod rygorem egzekucyi wekslowej, w którym to terminie także pozwany zarzuty, jeżeliby miał jakie do sądu wnieść ma.

Gdy miejsce pobytu pozwanego D. Tynberga jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego D. Tynberga, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Obwieszczenie.

W ciele wyborczém większych posiadłości w obwodzie Samborskim rozpisuje się niniejszym wybór jednego posła do sejmu krajowego królestwa Galicyi i Lodomerji wraz z wielkiem księstwem Krakowskiem. Ten wybór odbędzie się w mieście obwodowem Samborze we czwartek 8 lutego r. b.

Dotycząca lista wyborców ogłasza się zarazem dziennikiem rządowym.

Od Prezydium c. k. Namiestnictwa. Lwów, dnia 13 stycznia 1866.

Obwieszczenie.

Z powodu równocześnie rozpisanego wyboru jednego posła w ciele wyborczém większych posiadłości obwodu Samborskiego, ogłasza się niniejszym stosownie do § 22 ordynacyi wyborczej dotycząca lista wyborców z tym oznajmieniem, że odnośne reklamacje mogą być wniesione do c. k. Prezydium Namiestnictwa w przeciągu dni 14 licząc od dnia tego obwieszczenia.

Reklamacje po upływie tego terminu wniesione nie będą uwzględnione.

Wieloletni współwłaściciele dóbr tabularnych do wyboru uprawnionych mają w tym celu wydania karty legitymacyjnej wymienić naczelnikowi obwodu osobę, przez nich do wyboru umocowaną i przedłożyć temuż naczelnikowi obwodowemu odnośne pełnomocnictwo.

Zarazem wzywa się uprawnionych do wyborów, nie mieszkających w kraju, ażeby się zgłosili o karty legitymacyjne do naczelnika obwodowego w Samborze.

Uprawieni do wyboru mieszkający stale w obwodzie otrzymają karty legitymacyjne wprost z urzędu.

Z Prezydium c. k. Namiestnictwa. Lwów, dnia 13 stycznia 1866.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich męznych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym 'wynikłe z zaniebdania skutki sam sobie przypisywać musiał.

Z Rady c. k. Sądu krajowego. Kraków, dnia 16 stycznia 1866

N. 593. E d y k t. (82. 3)

Odnosno do obwieszczenia tutejszo-sądowego z dnia 23 listopada 1865 l. 17632 w sprawie Dra. Adama Morawskiego przeciw p. Maryi Ochockiej pto. 1691 złr. w. a. z przyn. czyni się wiadomo, iż dobra Budzyn na trzecim terminie licytacyjnym 12 lutego 1866 niżej wartości szacunkowej, lecz nie niżej sumy 8000 złr. w. a. sprzedane zostaną.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 11 stycznia 1866.

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau. (Am Ringplaz Nr. 34 Gm. IV.)

Cassenscheine

werden in den Kategorien zu fl. 100 - 500 - 1000 bei 10 Tagen Kündigung mit 5 Percent Verzinsung, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage ausgegeben und bei Erlägen bis 12 Uhr Mittags vom Erlags-Tage, bei Erlägen nach 12 Uhr Mittags vom nächsten Werktag ausgestellt und verzinst.

Die Scheine bringen dem Privaten den Vortheil einer sicheren zinstragenden Anlage seines oft unbenutzt ruhenden Geldes - dem Kaufmanne und Industriellen eine stets gebotene kurzfristige Kasse auf Wien. (25. 7)

Wiener Börse-Bericht

Table with multiple columns: Public Debt, Bonds, Stocks, Exchange Rates. Lists various financial instruments and their values.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Barom-Höhe, nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe des Tages. Includes data for Jan 25 and 26, 1866.